

Bericht des Aufsichtsrats Langfassung

2024

**Lutz Feldmann**

- Geboren 1957
- Vorsitzender des Aufsichtsrats seit Mai 2016

[Lebenslauf ↗](#)

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben im Geschäftsjahr 2024 umfassend und pflichtgemäß wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und für den Konzern wesentliche Geschäftsführungsmaßnahmen kontinuierlich begleitet und überwacht. Überwachung und Beratung durch den Aufsichtsrat umfassen insbesondere auch Nachhaltigkeitsfragen. Der Aufsichtsrat war in sämtliche Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft und den Konzern eingebunden.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der beabsichtigten Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung unterrichtet und ist dabei unter Angabe von Gründen auch auf Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von früher berichteten Plänen und Zielen eingegangen. Dies beinhaltete im Berichtszeitraum insbesondere die zahlreichen gesetzgeberischen Veränderungen beziehungsweise angekündigten Veränderungen und deren jeweiligen Einfluss auf die Geschäfte der EnBW und ihrer Tochtergesellschaften. Weiter informierte er den Aufsichtsrat über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und des Konzerns, unter anderem über die Rentabilität der Gesellschaft (insbesondere des Eigenkapitals), den Gang der Geschäfte (insbesondere den Umsatz, die Ergebnisentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und die Personalentwicklung der Gesellschaft) und über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können. Darüber hinaus informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über die Risikosituation des Konzerns und einzelner Konzernbereiche, die Unternehmensstrategie und -planung, das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem und die Compliance.

Schwerpunkte der Beratungen im Plenum

Der Aufsichtsrat hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 in sieben ordentlichen Sitzungen am 6. Februar, 25. März, 13. Mai, 3. Juli, 26. September, 11. November und 18. Dezember 2024 sowie in zwei außerordentlichen Sitzungen am 8. März und am 19. April 2024 eingehend mit mündlichen und schriftlichen Berichten sowie Beschlussvorlagen des Vorstands beschäftigt. Der Aufsichtsrat forderte darüber hinaus zu einzelnen Themen Berichte und Informationen des Vorstands an, die ihm jeweils rechtzeitig und vollständig erstattet wurden. Besondere Schwerpunkte der Beratungen und Beschlussfassungen im Plenum waren:

- Befassung und Diskussion mit dem Vorstand über die aktuellen Entwicklungen und Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Russland-Ukraine-Krieg
- Festlegung der Höhe der kurzfristigen einjährigen variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder für das Jahr 2023 und der langfristigen mehrjährigen variablen Vorstandsvergütung für das Jahr 2021 (Performance-Periode 2021 bis 2023)
- Auswahl der Nachhaltigkeitskriterien für die Performance-Periode 2025 bis 2027 und Festlegung der Ziele für die variable Vorstandsvergütung für das Jahr 2025
- Befassung mit dem jährlichen Compliance-Bericht und der Agenda des Folgezeitraums
- Befassung mit dem jährlichen Datenschutzbericht und der Agenda des Folgezeitraums
- Verabschiedung der Vorschläge an die ordentliche Hauptversammlung 2024 insbesondere zur Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2023, zur Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024, zur Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats, zur Billigung des Vorstandsvergütungssystems und des Berichts über die Vergütung der Mitglieder des Vorstands, zur Billigung der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats sowie zur Änderung der Satzung in § 16 und § 17
- Verabschiedung des gemeinsam mit dem Vorstand nach § 162 AktG erstellten und geprüften Vergütungsberichts 2023
- Billigung des vom Vorstand vorgelegten Jahresabschlusses und Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2023
- Bestellung von Dr. Georg Stamatelopoulos zum Vorstandsvorsitzenden und Thomas Kusterer zum stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden sowie von Peter Heydecker zum Mitglied des Vorstands
- Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit Andreas Schell
- Intensive Befassung und Diskussion mit dem Vorstand über die Konzern- und Portfoliostrategie EnBW
- Befassung und Diskussion mit dem Vorstand über die strategische Langfristplanung (mit den Schwerpunkten Energiewirtschaft, Markt, Handel, Gas, Ausbau der erneuerbaren Energien, Nachhaltigkeit und Klimaschutz) und Befassung mit Portfoliodiskussionen ausgewählter Geschäftsfelder der EnBW
- Zustimmung zur Freigabe von Banklinien und zur Erhöhung von Kontrahentenlimiten für Finanzanlagen
- Zustimmung zur Freigabe von Investitionsmitteln für einen Offshore-Windpark
- Berichterstattung zur SBTi-Zertifizierung
- Berichterstattung über den Status der HR-Strategie
- Zustimmung zur Optimierung bestehender LNG-Positionen, zum weiteren Ausbau der LNG-Aktivitäten und zum Abschluss neuer LNG-Bezugsverträge
- Zustimmung zu Investitionsentscheidungen im Zusammenhang mit Neubauprojekten
- Zustimmung zur Abgabe eines verbindlichen Angebots zur Teilnahme an Offshore-Ausschreibung
- Regelmäßige Befassung mit der Entwicklung der Finanzratings der EnBW AG
- Überarbeitung des Vorstandsvergütungssystems
- Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung und der Aufsichtsratsvergütung
- Regelmäßige Berichterstattung des Vorstands über die Entwicklung der Marktpreise für Strom, Brennstoffe und CO₂
- Regelmäßige Befassung mit der Entwicklung der für die EnBW relevanten Märkte
- Befassung mit der Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats
- Regelmäßige Berichterstattung des Vorstands über den Geschäftsverlauf in der Türkei
- Regelmäßige Berichterstattung des Vorstands über Betrieb, Sicherheit und gegebenenfalls Rückbau der nuklearen Erzeugungsanlagen
- Befassung mit den Ergebnissen der EnBW-Mitarbeiterbefragung 2023
- Zustimmung zur Vorfinanzierung 2025
- Zustimmung zur Deckung des Finanzbedarfs von Tochtergesellschaften

- Zustimmung zur Anpassung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats
- Befassung mit der Nachhaltigkeitsagenda
- Intensive Befassung mit dem Thema H₂-Kernnetz
- Zustimmung zur Budgetanpassung bei einem Transportnetzbetreiber
- Befassung mit der Migration einer IT-Plattform
- Zustimmung zum Abschluss verschiedener Stromkaufvereinbarungen
- Zustimmung zur Verlängerung eines Instandhaltungsvertrags einer Gas-und-Dampf-Turbinen-Anlage
- Zustimmung zur Finanzierungsstrategie 2025
- Zustimmung zur Abgabe der jährlichen Entsprechenserklärung sowie der (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung
- Zustimmung zur Kapitalrückführung einer Tochtergesellschaft
- Zustimmung zum Budget für das Geschäftsjahr 2025 und Kenntnisnahme der Mittelfristplanung 2025 bis 2027, bestehend aus Konzernergebnis-, Finanz-, Investitions- und Personalplanung sowie der Ergebnis-(HGB-) und Liquiditätsplanung der EnBW AG; die Unternehmensplanung umfasst sowohl finanzielle als auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele
- Befassung mit dem Thema Elektromobilität
- Festlegung der Ziele STI 2025 und LTI 2025-2027 der Vorstandsvergütung 2025

Außerhalb der Sitzungen unterrichtete der Vorstand den Aufsichtsrat schriftlich über sämtliche Geschäftsvorgänge, die für die Gesellschaft oder den Konzern von besonderer Bedeutung waren. Darüber hinaus fand zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand, insbesondere mit dessen Vorsitzendem, ein ständiger Austausch zu Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance, der Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs, wichtiger Einzelvorgänge sowie aktuell anstehender Entscheidungen statt.

Jedes Aufsichtsratsmitglied ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 ist kein konkreter Interessenkonflikt aufgetreten. Damit ein solcher erst gar nicht entstehen konnte, hat ein Mitglied des Aufsichtsrats frühzeitig und vorsorglich den Aufsichtsratsvorsitzenden darüber informiert, dass es bereits im Geschäftsjahr 2023 mit einer anderen juristischen Person, bei der es ein Mandat hat, zu einem Vertragsschluss gekommen ist und im Aufsichtsrat dieser Vertragsschluss erneut Gegenstand einer Beratung gewesen ist. Um schon im Vorfeld zu verhindern, dass ein Interessenkonflikt überhaupt entstehen kann, hat das betroffene Aufsichtsratsmitglied darum gebeten, zu dem entsprechenden Vorgang keinerlei Informationen und Unterlagen zu erhalten, an diesbezüglichen Teilen von Sitzungen des Aufsichtsrats nicht teilzunehmen und Sitzungsprotokolle nur ohne Inhalte zu diesem Vorgang zu erhalten. Dieser Bitte hat der Aufsichtsratsvorsitzende nach Information seines Stellvertreters und der übrigen Aufsichtsratsmitglieder entsprochen und alle erforderlichen Maßnahmen getroffen. Im Zusammenhang mit dem Vertrag ging es lediglich um die Gewährung von Sicherheiten und nicht um den Vertrag an sich. In diesem vorgenannten Fall wurde das Plenum des Aufsichtsrats informiert.

Bei den einzelnen Aufsichtsratssitzungen war durchweg eine sehr hohe Teilnahmequote zu verzeichnen. Die überwiegende Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder hat an sämtlichen Aufsichtsratssitzungen teilgenommen. Kein Mitglied des Aufsichtsrats, bis auf eine Ausnahme, hat an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse teilgenommen.

Teilnahme Aufsichtsratssitzungen¹

Name	Aufsichtsratssitzung	Finanz- und Investitionsausschuss	Prüfungsausschuss	Personalausschuss	Nominierungsausschuss	Digitalisierungsausschuss
	davon 3 virtuell	davon 5 virtuell	davon 2 virtuell	davon 5 virtuell		davon 1 virtuell
Lutz Feldmann, Vorsitzender	9 from 9	7 from 7	–	7 from 7	1 from 1	–
Achim Binder, stellv. Vorsitzender	9 from 9	7 from 7	–	7 from 7	–	–
Dr. Danyal Bayaz	7 from 9	3 from 7	–	3 from 7	1 from 1	–
Dr. Dietrich Birk	9 from 9	7 from 7	–	–	1 from 1	–
Stefanie Bürkle	8 from 9	3 from 3	2 from 2	4 from 4	–	–
Stefan Paul Hamm	9 from 9	7 from 7	–	7 from 7	–	–
Dietrich Herd (bis 8. Februar 2023)	–	–	–	1 from 1	–	–
Michaela Krütter	9 from 9	–	4 from 4	–	–	–
Christina Ledong (seit 8. Februar 2023)	9 from 9	–	–	–	–	3 from 3
Klarissa Lerp	9 from 9	–	–	–	–	–
Dr. Hubert Lienhard	9 from 9	–	4 from 4	–	–	3 from 3
Bernad Lukacin (seit 8. Februar 2023)	9 from 9	–	4 from 4	–	–	3 from 3
Marika Lulay	8 from 9	–	–	–	–	3 from 3
Dr. Wolf-Rüdiger Michel	5 from 9	–	3 from 4	–	1 from 1	–
Thorsten Pfirmann (seit 8. Februar 2023)	9 from 9	–	4 from 4	–	–	–
Gunda Röstel	9 from 9	–	4 from 4	–	1 from 1	–
Joachim Rudolf (seit 8. Februar 2023)	9 from 9	7 from 7	–	5 from 6	–	–
Heiner Scheffold (seit 14. Mai 2023)	3 from 6	–	2 from 2	–	–	–
Harald Sievers	6 from 9	–	–	–	–	2 from 3
Ulrike Weindel	9 from 9	–	4 from 4	–	–	3 from 3
Lothar Wölfle (bis 13. Mai 2023)	3 from 3	4 from 4	–	3 from 3	1 from 1	–
Dr. Bernd-Michael Zinow	9 from 9	7 from 7	–	–	–	–

¹ Der Vermittlungsausschuss, der Sonderausschuss (bis 3. Mai 2023) sowie der Ad-hoc-Ausschuss haben im Berichtszeitraum nicht getagt.

Arbeit der Ausschüsse

Im Geschäftsjahr 2024 haben die vom Aufsichtsrat eingerichteten Ausschüsse erneut regelmäßig getagt und auf diese Weise zu einer effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben beigetragen. Die personelle Zusammensetzung der Ausschüsse ist auf [Seite 392](#) des Geschäftsberichts 2024 dargestellt. Über die Arbeit der Ausschüsse haben die Ausschussvorsitzenden regelmäßig ausführlich in der jeweils folgenden Sitzung des Aufsichtsratsplenums berichtet.

Der Finanz-, Investitions- und Nachhaltigkeitsausschuss befasste sich im abgelaufenen Geschäftsjahr in fünf ordentlichen und zwei außerordentlichen Sitzungen eingehend mit der Finanz-, Liquiditäts- und Ergebnissituation der EnBW AG und des EnBW-Konzerns sowie dem Budget für das Geschäftsjahr 2025 und der Mittelfristplanung 2025 bis 2027. Weiterhin prüfte er aktuelle Investitionsbeziehungsweise Desinvestitionsvorhaben und bereitete durch seine Beratungen die entsprechenden Entscheidungen des Aufsichtsrats vor. Darüber hinaus hat der Finanz-, Investitions- und Nachhaltigkeitsausschuss ihm nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zur Entscheidung anstelle des Gesamtaufichtsrats übertragenen Projekten zugestimmt, insbesondere Investitionsentscheidungen im Zusammenhang mit Bioerdgasunternehmen, einem Windpark, Kooperationsvorhaben für Schnellladen in Deutschland, der Erhöhung eines Immobilienbudgets für ein neues Gebäude, der Freigabe einer Gebotsabgabe und dem Abschluss eines LNG-Bezugsvertrags.

Der Prüfungsausschuss kam im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen. Er befasste sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, der Compliance und des Datenschutzes, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Angemessenheit und der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems sowie mit deren interner Überwachung. Der Prüfungsausschuss achtete darauf, dass das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele abdecken und ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance-Management-System umfassen. Der Ausschuss prüfte und analysierte zur Vorbereitung der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 25. März 2024 unter anderem den Jahres- und Konzernabschluss (IFRS), den zusammengefassten Lagebericht einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2023 sowie die Prüfungsberichte

des Abschlussprüfers und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns. Des Weiteren befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Abschlussprüfung, insbesondere mit der Bewertung der Qualität der Abschlussprüfung, und mit dem Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des (Konzern-)Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 sowie für die prüferische Durchsicht des im Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2024 enthaltenen verkürzten Abschlusses und Zwischenlageberichts und mit den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Darüber hinaus erteilte er dem Abschlussprüfer nach Einholung der Unabhängigkeitserklärung den Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2024, traf mit ihm die Honorarvereinbarung und legte die Prüfungsschwerpunkte fest. Der Prüfungsausschuss befasste sich zudem mit der Quartalsmitteilung zum 31. März 2024, prüfte den Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2024 und beriet hierüber in Anwesenheit des Abschlussprüfers und erörterte darüber hinaus ebenso die Quartalsmitteilung zum 30. September 2024 eingehend mit dem Vorstand. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses tauschte sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang seiner Prüfungen aus und berichtete dem Ausschuss hierüber. Der Prüfungsausschuss beriet sich mit dem Abschlussprüfer regelmäßig auch ohne den Vorstand und diskutierte mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse. Weitere wesentliche Themen waren eine „Governance, Risk und Compliance“-Analyse in einer Tochtergesellschaft und das Risk-Management Handel. Der ordentlichen Hauptversammlung wurde 2024 ein Vorschlag zur Wahl der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 vorgelegt.

Der Personalausschuss beschäftigte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr in fünf ordentlichen sowie einer außerordentlichen Sitzung und in einem schriftlichen Umlaufbeschlussverfahren insbesondere mit der jährlichen Festlegung und Erreichung der kurz- und langfristigen Ziele für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder sowie mit der Nachfolge des Vorstandsvorsitzenden Andreas Schell. Er beschäftigte sich mit der Bestellung von Dr. Georg Stamatelopoulos zum Vorstandsvorsitzenden und von Thomas Kusterer zum stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden. Außerdem beschäftigte er sich mit der Bestellung von Peter Heydecker als Mitglied des Vorstands. Des Weiteren war der Ausschuss mit Fragen zur Höhe der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung und mit dem Notfallkonzept für Vorstandsmitglieder befasst. Er bereitete, sofern ihm nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats keine eigene Beschlusszuständigkeit zugewiesen ist, zu den vorstehenden Themen die entsprechenden Beschlüsse des Aufsichtsrats durch Erarbeitung von Beschlussempfehlungen vor.

Der Nominierungsausschuss kam im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 in einer ordentlichen und einer außerordentlichen Sitzung und einem schriftlichen Beschlussverfahren zusammen. Er fasste im Rahmen der ihm von den Anteilseignervertreter*innen im Aufsichtsrat übertragenen Zuständigkeiten nach § 32 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) verschiedene Beschlüsse zur Ausübung von Beteiligungsrechten im EnBW-Konzern.

Der Digitalisierungsausschuss ist im Geschäftsjahr 2024 in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Prüfungsausschuss und in zwei weiteren Sitzungen zusammengetreten und hat sich mit der Informationssicherheit, der Cybersecurity, dem EnBW-Jahresdatenschutzbericht, den Aktivitäten im Bereich Digitalisierung und IT, mit generativer künstlicher Intelligenz (GenAI) bei der EnBW, verschiedenen Digitalisierungsprojekten, mit der Data & AI Governance sowie mit dem Stand der digitalen Transformation bei der EnBW befasst.

Der Ad-hoc-Ausschuss und der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG traten im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht zusammen.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat sich auch im Geschäftsjahr 2024 eingehend mit verschiedenen Fragen der Corporate Governance befasst. Diese sind in der (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung ausführlich dargestellt, die Bestandteil des Geschäftsberichts 2024 ist ([Seite 245 ff.](#)⁷⁾). Die Gesellschaft veröffentlicht die (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung entsprechend §§ 289f Abs. 1 Satz 2, 315d Satz 2 HGB auch auf ihren Internetseiten.

In seiner Sitzung am 18. Dezember 2024 hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex) in der zu diesem Zeitpunkt aktuellen Fassung vom 28. April 2022 befasst, die an den Aufsichtsrat als Organ beziehungsweise

Die **Erklärung zur Unternehmensführung** ist auch als eigenständiges Dokument auf unseren Internetseiten abrufbar.

[Online ↗](#)

Hier finden Sie die **aktuelle Entsprechenserklärung** und die **Erklärungen der Vorjahre**.

[Online ↗](#)

seine Mitglieder sowie an das Unternehmen insgesamt gerichtet sind. Er nahm den Bericht des für die Corporate Governance zuständigen Vorstandsmitglieds Colette Rückert-Hennen entgegen und verabschiedete die gemeinsame Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat zum Kodex nach § 161 AktG. Die aktuelle Entsprechenserklärung und die Erklärungen der Vorjahre stehen auf den Internetseiten der EnBW AG dauerhaft zur Verfügung. Außerdem ist die aktuelle Entsprechenserklärung in der ebenfalls online veröffentlichten Erklärung zur Unternehmensführung vollständig wiedergegeben.

Die vom Kodex empfohlene jährliche Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats fand in der Sitzung am 26. September 2024 statt.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung, nichtfinanzielle Erklärung und Vergütungsbericht

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Hamburg (nachfolgend BDO genannt) wurde von der Hauptversammlung am 7. Mai 2024 für das Geschäftsjahr 2024 zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer sowie zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des im Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2024 enthaltenen verkürzten Abschlusses und Zwischenlageberichts sowie für eine etwaige prüferische Durchsicht zusätzlicher unterjähriger Finanzinformationen im Sinne von § 115 Abs. 7 WpHG im Geschäftsjahr 2024 gewählt. In derselben Hauptversammlung wurde BDO ferner zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht zusätzlicher unterjähriger Finanzinformationen im Sinne von § 115 Abs. 7 WpHG des Geschäftsjahres 2025 gewählt, sofern eine solche prüferische Durchsicht vor der nächsten Hauptversammlung erfolgt. Der Prüfungsausschuss erteilte BDO die jeweiligen Prüfungsaufträge und legte die Prüfungsschwerpunkte für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung fest. Darüber hinaus wurde die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Prüfer der Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2024 gewählt. Die Wahl zum Prüfer der Nachhaltigkeitsberichterstattung ist nur für den Fall erfolgt, dass der deutsche Gesetzgeber in Umsetzung von Artikel 37 der Abschlussprüferrichtlinie 2006/43/EG in der Fassung der Corporate Sustainability Reporting Directive (EU) 2022/2464 vom 14. Dezember 2022 eine ausdrückliche Wahl dieses Prüfers durch die Hauptversammlung verlangt, die Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung also nach dem deutschen Umsetzungsrecht nicht ohnehin dem Abschlussprüfer obliegt.

Entsprechend ihrer Beauftragung nahm BDO eine prüferische Durchsicht des im Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2024 enthaltenen verkürzten Abschlusses nebst Zwischenlagebericht vor und erteilte darüber anschließend eine uneingeschränkte Bescheinigung entsprechend § 115 Abs. 5 WpHG. In der Sitzung am 8. August 2024 berichtete der Prüfer den Mitgliedern des Prüfungsausschusses über seine Prüfungstätigkeit sowie die Prüfungsergebnisse und stand für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung. Die Ausschussmitglieder hatten nach ihrer eigenen Prüfung keine Einwendungen gegen den Halbjahresfinanzbericht.

Auf Grundlage der durch den Prüfungsausschuss festgelegten Prüfungsschwerpunkte und unter Einbeziehung der Buchführung prüfte BDO den vom Vorstand nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Jahresabschluss der EnBW AG und den auf Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und gemäß den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss jeweils zum 31. Dezember 2024 sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2024. Die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene nichtfinanzielle Erklärung wurde mit begrenzter Sicherheit geprüft. Die Prüfungen ergaben keine Einwendungen, sodass für den Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie für die nichtfinanzielle Erklärung jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Darüber hinaus unterzog der Abschlussprüfer das vom Vorstand gemäß § 91 Abs. 2 AktG eingerichtete Risikofrüherkennungssystem der EnBW AG einer intensiven Prüfung und bestätigte, dass dieses als Maßnahme in geeigneter Form vom Vorstand getroffen worden ist und das Risikofrüherkennungssystem geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Die Entwürfe der Berichte des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses (einschließlich des zusammengefassten Lageberichts), die jeweils die Entwürfe der Abschlüsse enthielten, sowie der Entwurf zur Prüfung der im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung wurden den Mitgliedern des Prüfungsausschusses rechtzeitig am

28. Februar 2025 für die Ausschusssitzung am 7. März 2025 übersandt. Ebenfalls erhielten die Mitglieder des Prüfungsausschusses den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands. In dieser Sitzung berichtete der Abschlussprüfer eingehend über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen und stand für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung. Der Abschlussprüfer berichtete den Ausschussmitgliedern, dass keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess festgestellt worden sind, und informierte die Ausschussmitglieder über von ihm zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachte Leistungen (unter anderem die Leistungen im Zusammenhang mit der Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung) sowie darüber, dass keine Umstände vorliegen, die seine Befangenheit besorgen lassen. Der Prüfungsausschuss befasste sich eingehend mit den übersandten Abschlussunterlagen und Entwürfen der Prüfungsberichte. Gegen den Jahres- und Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht (einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung) und den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands erhob der Prüfungsausschuss nach Abschluss seiner eigenen Prüfungen keine Einwendungen. Er empfahl dem Aufsichtsrat, die Abschlüsse nebst dem zusammengefassten Lagebericht zu billigen und dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns zuzustimmen.

Im Anschluss an die ausführliche Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss wurden die ausgefertigten Prüfungsberichte des Abschlussprüfers nebst den vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2024 aufgestellten Abschlüssen für die EnBW AG und den EnBW-Konzern sowie dem zusammengefassten Lagebericht einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig am 10. März 2025 vor der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 24. März 2025 übersandt. Ebenfalls erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands. Der Abschlussprüfer berichtete ferner in dieser Sitzung über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung sowie darüber, dass er im Rahmen seiner Prüfung keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess festgestellt hat, und stand für Fragen der Aufsichtsratsmitglieder zur Verfügung. Außerdem informierte er über von ihm zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachte Leistungen (unter anderem die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung) und darüber, dass keine Umstände vorliegen, die seine Befangenheit besorgen lassen. Darüber hinaus berichtete die Vorsitzende des Prüfungsausschusses ausführlich über die Beratungen und Ergebnisse der Sitzungen des Prüfungsausschusses. Auch sie stand für Fragen der übrigen Gremienmitglieder zur Verfügung. Der Aufsichtsrat bezog die Ergebnisse des Abschlussprüfers und des Prüfungsausschusses in seine weiteren Beratungen ein.

Der Aufsichtsrat prüfte sodann den Jahresabschluss und den Konzernabschluss jeweils zum 31. Dezember 2024 sowie den zusammengefassten Lagebericht einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung über das Geschäftsjahr 2024 und den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2024. Das abschließende Ergebnis seiner eigenen Prüfungen führte zu keinerlei Einwendungen des Aufsichtsrats. Dieser stimmte den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers zu und billigte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 – der damit festgestellt ist – sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 und den zusammengefassten Lagebericht einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung für das Geschäftsjahr 2024 und schloss sich dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2024 an.

Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben für das Geschäftsjahr 2024 einen Vergütungsbericht nach § 162 AktG erstellt. Der Abschlussprüfer hat diesen Vergütungsbericht nach § 162 Abs. 3 AktG geprüft und einen uneingeschränkten Vermerk über die Prüfung erstellt, der dem Vergütungsbericht beigelegt worden ist.

Personelle Veränderungen in Aufsichtsrat und Vorstand

Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2024 gab es im Aufsichtsrat keine personellen Veränderungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr und werden dabei durch die Gesellschaft angemessen und bedarfsgerecht unterstützt. Hierzu zählen nicht nur regelmäßige Informationen zu aktuellen rechtlichen, energie- oder finanzwirtschaftlichen oder sonstigen das Unternehmen betreffenden Themen und Entwicklungen sowie bei Bedarf zu weiteren für die Aufsichtsratsarbeit relevanten Themen, sondern auch entsprechende Vor-Ort-Termine. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat das

Unternehmen am 25. September 2024 für den Aufsichtsrat eine Besichtigung der Baustelle des Pumpspeicherkraftwerks in Forbach angeboten, an der zahlreiche Mitglieder des Aufsichtsrats teilgenommen haben. Während dieses Vor-Ort-Termins in Forbach wurden die für die Erzeugungsanlagen relevanten energiewirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die technischen Herausforderungen beim Bau von Erneuerbare-Energien-Anlagen thematisiert. Ferner hat sich der Prüfungsausschuss im Rahmen seiner Sitzung am 11. November 2024 fortbildend mit dem Risk-Management des EnBW-Handels beschäftigt. Diese Fortbildung stand allen Aufsichtsratsmitgliedern offen und wurde von verschiedenen, nicht dem Prüfungsausschuss angehörenden Aufsichtsratsmitgliedern genutzt. Darüber hinaus wurde bei Bedarf zu Fortbildungszwecken eine von einem externen Dienstleister verwaltete und ständig aktualisierte E-Learning-Plattform für Aufsichtsrät*innen genutzt.

Vorstand

Im Geschäftsjahr 2024 haben sich in der Zusammensetzung des Vorstands folgende Änderungen ergeben:

Vorsitzender des Vorstands war im Geschäftsjahr 2024 bis zum Ablauf des 8. März 2024 Andreas Schell. Der Aufsichtsrat hat mit Wirkung zum 9. März 2024 Dr. Georg Stamatelopoulos zum Vorsitzenden des Vorstands und Thomas Kusterer zum stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernannt. Dr. Georg Stamatelopoulos führte bis zum 1. Mai 2024 das Vorstandsressort „Nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur“ neben dem Vorstandsvorsitz weiter. Seit dem 1. Mai 2024 führt Peter Heydecker dieses als vom Aufsichtsrat neu bestelltes Vorstandsmitglied.

Karlsruhe, den 24. März 2025

Der Aufsichtsrat



Lutz Feldmann
Vorsitzender